

Betriebs- und Leistungsbeschreibung

1. Heimträger

ÖBW Österreichische Blindenwohlfahrt gemGmbH

Baumgartenstraße 69
A-1140 Wien

Telefon: +43 (01) 914 11 41 - 301
Fax: +43 (01) 914 11 41 - 302
E-Mail: info@blind.at
Homepage: www.blind.at

Geschäftsführung: Brigitte Fila, MBA
Mag. Daniel Dullnig

Heim- und Pflegedienstleitung: DGKP Eva Oder, MAS

2. Art und Zweckwidmung des Heimes

Die Österreichische Blindenwohlfahrt gemGmbH betreibt das einzige Wohn- und Pflegeheim für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen in Wien.

Seit 1825 unterstützt die Österreichische Blindenwohlfahrt blinde und sehbeeinträchtigte Menschen durch zeitgemäße Angebote, seit Jänner 2015 in Kooperation mit dem Diakoniewerk Gallneukirchen als gemeinnützige GmbH.

Im Wohnbereich erfahren blinde und sehbeeinträchtigte Menschen Unterstützung und Hilfestellung im Alltag.

Für blinde und sehbeeinträchtigte Personen mit Pflegebedarf gibt es zwei Pflegestationen und auf der Station für Menschen mit Demenz widmet sich das Pflegeteam den Bewohnerinnen und Bewohnern, die zusätzlich zur Sehbeeinträchtigung auch eine dementielle Erkrankung haben.

3. Grad der Pflegebedürftigkeit der für die Aufnahme in Betracht kommenden Personen

Die Zielgruppe der Österreichischen Blindenwohlfahrt gemGmbH sind ältere, hochgradig sehbehinderte oder blinde Menschen.

Die Aufnahme in ein Haus ist abhängig von

- dem Vorliegen eines Betreuungs- und/oder Pflegebedarfs (festgestellt durch das CaseManagement des Fonds Soziales Wien (FSW)),
- dem Vorliegen einer Förderbewilligung durch den Fonds Soziales Wien (FSW) und
- der Verfügbarkeit eines freien Platzes im Haus

Aufgenommen werden können:

- Personen ohne zuerkannte Pflegegeldstufe (aufgrund von sozialer Indikation)
- Personen mit einem Pflegebedarf gemäß Pflegegeldstufe zwischen 1 und 7 (gemäß BPGG)

4. Voraussetzungen für die Aufnahme von Personen, die eine physische oder psychische Beeinträchtigung aufweisen

Wir können keine Personen aufnehmen:

- die aufgrund ihres Krankheitsbildes eine ständige ärztliche Betreuung benötigen (z.B. Beatmung),
- bei denen spezielle neurologische oder psychiatrische Krankheitsbilder vorliegen, die eine andauernde und/oder kurzfristige (fach-)ärztliche Anwesenheit erfordern,
- wenn neurologische und psychiatrische Krankheitsbilder mit schwerer Selbst- und/oder Fremdgefährdung vorliegen.

Im Einzelfall entscheidet die Haus- und Pflegedienstleitung, gegebenenfalls nach Absprache mit der/dem behandelnden Ärztin/Arzt über die Aufnahme.

Personen mit allgemeinem Pflege- und Betreuungsbedarf können gemäß Förderbewilligung des FSW die Leistungen

- Betreutes Wohnen bei Sehbeeinträchtigung oder Blindheit
- Pflegeplatz bei Sehbeeinträchtigung oder Blindheit
- Pflegeplatz Demenz bei Sehbeeinträchtigung oder Blindheit

in Anspruch nehmen.

5. Standards der Betreuung und Pflege sowie der medizinischen Betreuung

Betreuung und Pflege:

Wir betreuen in unserem Haus ältere, hochgradig sehbehinderte und blinde BewohnerInnen. Um unseren BewohnerInnen und deren Bedürfnissen bestmöglich gerecht zu werden, bieten wir anerkannte unterschiedliche Lebens- und Betreuungsmodelle an (Pflegermodell nach Nancy Roper – Das Modell des Lebens).

Unsere MitarbeiterInnen sind besonders auf die Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse von hochgradig sehbehinderten und blinden Menschen sensibilisiert.

Medizinische Betreuung:

Die persönliche Anwesenheit eines Allgemeinmediziners in der Ordination im Heim ist ebenso geregelt, wie Besuche/Visiten in den Pflegestationen.

Weiters kommen einmal monatlich folgende Fachärzte ins Haus: Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, Facharzt für Orthopädie und orthopädische Chirurgie sowie Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

6. pflegerisches, medizinisches, therapeutisches, psychologisches und psychotherapeutisches Leistungsangebot

Pflege und Grundbetreuung

Die Pflege- und Betreuungsleistungen umfassen die Unterstützung und Pflege bei den Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des täglichen Lebens, dies erfolgt unter Berücksichtigung des Grundsatzes der größtmöglichen Selbständigkeit des Bewohners.

Weiters wird im Heim angeboten:

- Orientierungs- und Mobilitätstraining: Erlernen und Vertiefen von Orientierungsfertigkeiten.
- Beschäftigungstherapie: Gruppen mit den Schwerpunkten Textiles Werken, Technisches Werken, Gartenarbeit, Gedächtnistraining, Tonarbeiten.
- Seniorenbetreuung/Beschäftigungstherapie auf der Spezialstation "Blindheit & Demenz"
- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Kunsttherapie
- Tiertherapie
- Ernährungsmedizinische Beratung & Therapie

Besteht beispielsweise eine medizinische Indikation für eine Psycho- oder Logotherapie, wird diese mittels Überweisung durch den/die AllgemeinmedizinerIn für den/die BewohnerIn organisiert. MasseurInnen werden ebenfalls auf Verordnung tätig.

7. Ausstattung des Heimes, insbesondere der Wohn- und Pflegeeinheiten

Allgemeine Ausstattung des Heimes:

- Kapelle
- Raum für Friseur
- Raum für Fußpflege
- Therapieraum
- Festsaal
- Aufenthaltsräume für Gruppenaktivitäten
- Pflegebäder
- Weitläufiger Garten
- Kaffeehaus

Wohn- und Pflegeeinheiten:

Wir haben sowohl, Ein- als auch Mehrbettzimmer, welche je nach Verfügbarkeit und/oder Bedürfnissen vergeben werden können.

Die Zimmer haben einen Vorraum mit Aufbewahrungsmöglichkeiten, ein separates Badezimmer inklusive WC und Dusche sowie einen Wohnraum.

Die Zimmer sind bezugsfertig und vollmöbliert sowie mit Notruftasten im Wohnraum und im Badezimmer ausgestattet und verfügen über einen Fernseh- und Telefonanschluss.

8. Bettenanzahl und deren Aufteilung auf die einzelnen Wohn- und Pflegeeinheiten

	Wohnbereich	Pflegestation 1	Pflegestation 2	Pflegestation Leistung Demenz	Plätze Gesamt
Normalkapazität	36	36	20	28	120
derzeit wegen Umbau	0	36	26	30	92

Anzahl Einzelzimmer: 83 Anzahl 3-Bett-Zimmer: 3

9. Maßnahmen der Qualitätsarbeit

Unsere Vision: Die Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich 365 Tage im Jahr "rund um die Uhr" bei uns wohl.

Unsere Mission: Wir betreuen und pflegen blinde oder sehbehinderte Menschen bis an ihr Lebensende.

Damit das gelingt, orientieren wir uns an unserem Leitbild:



• Bewohnerrechte:

Die Wahrung der Bewohnerrechte wird unter anderem von der Wiener Heimkommission, Wiener Pflege-, Patientinnen- u. Patientenadvokatur regelmäßig geprüft. Diese steht an mindestens zwei Tagen im Jahr persönlich im Heim für die Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung.

Zusätzlich dazu ist eine BewohnerInnenservicestelle eingerichtet, welche den Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung steht.

• Regelmäßige Qualitätsaudits:

unter anderem durch:

- Magistratsabteilung 15
- Magistratsabteilung 40
- Fonds Soziales Wien
- Hygienevisiten
- Marktamt